

Kleine Anfrage

Liechtenstein auf schwarzen Listen

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 31. August 2022

Kürzlich wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass Liechtenstein von Portugal auf seiner schwarzen Liste als «tax haven country» (also als Steuerparadies) geführt wird. Meine Internetrecherchen bestätigten dies. Es erstaunte mich, zumal Liechtenstein in der Vergangenheit so viel unternommen hat, um von solchen reputationsschädigenden Listen wegzukommen. Auch könnte es ausländische Gesellschaften daran hindern, sich in Liechtenstein anzusiedeln und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * Weshalb wird Liechtenstein in Portugal auf einer schwarzen Liste geführt?
- * Was wird vonseiten Liechtensteins unternommen, um von der Liste wegzukommen, beziehungsweise wann kann mit einer Streichung gerechnet werden?
- * Welche weiteren Länder führen Liechtenstein auf schwarzen Listen und was sind die Gründe dafür?
- * Was wird bei diesen Ländern unternommen, um von den Listen wegzukommen, und wann kann mit einer Streichung gerechnet werden?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Liechtenstein ist tatsächlich auf einer portugiesischen Liste von Staaten mit wesentlichen Steuervergünstigungen auf. Auf dieser Liste befinden sich derzeit Staaten mit einem Ertragssteuersatz von weniger als 12,6 % oder Staaten mit schädlichen Steuerregimen. Folglich wendet Portugal in Bezug auf Liechtenstein spezielle Anti-Missbrauchsbestimmungen an. Diese Regelungen verstossen aus Sicht der Regierung gegen die EWR-Grundfreiheiten, insbesondere die portugiesische Quellensteuer auf Dividendenzahlungen im Konzernverhältnis.

Ursprünglich war von Portugal angekündigt worden, dass die Anpassung der Liste nach Veröffentlichung der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke (EU-Liste) erfolgen soll. Die Streichung Liechtensteins von der sogenannten „grauen Liste“ der EU ist bereits 2018 erfolgt. Eine Abänderung der schwarzen Liste Portugals ist aber bisher nicht erfolgt.

Zu Frage 2, 3 und 4:

Ich teile das Unverständnis, dass es immer noch EU-Staaten gibt, die Liechtenstein auf schwarzen Listen führen oder in anderer Form diskriminieren.

Bereits 2017 hat die Regierung deshalb eine verwaltungsinterne Task Force „Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern“ unter der Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) eingerichtet. Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches konnte in den letzten Jahren der Abbau einer Vielzahl von Beschränkungen und Diskriminierungen, inkl. der Streichung von schwarzen Listen erreicht werden (u.a. in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien). Nähere Informationen zur Arbeit der Task Force finden sich im Rechenschaftsbericht der Regierung.

Leider gibt es weitere Länder mit Beschränkungen in Bezug zu Liechtenstein. Neben Portugal sind v.a. Spanien und Dänemark als EU-Mitgliedsstaaten relevant, wobei Liechtenstein auch in Spanien auf einer schwarzen Liste geführt wird.

In Dänemark existieren Steuervorschriften, welche liechtensteinische Marktteilnehmer speziell im Bereich der Quellensteuerbefreiung bei Dividendenzahlungen im Konzernverhältnis diskriminieren.

Diese drei Länder haben höchste Priorität. Im Rechenschaftsbericht 2021 wurde ausgeführt, dass festzuhalten ist, dass sich die derzeit offenen Themen auf Staaten beziehen, die in den letzten Jahren sehr zurückhaltend waren und die Aussichten auf schnelle Erfolge gering sind. Dennoch waren Regierung und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen aktiv.

Die Schritte, die Liechtenstein zur Beendigung dieser aus unserer Sicht ungerechtfertigten Massnahmen unternimmt, sind zahlreich, werden durch die erwähnte Task Force koordiniert und auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Dies schliesst die Regierung, einzelne Regierungsmitglieder, die liechtensteinischen Botschaften und die Behörden wie etwa die Steuerverwaltung mit ein. Die Verbände werden regelmässig über den Stand informiert. Die Ungleichbehandlung Liechtensteins wurde nicht nur auf bilateralem Weg wiederholt angesprochen sondern auch gegenüber der EU-Kommission und einzelnen Kommissaren thematisiert.

Auch wenn umfangreiche Verbesserungen erreicht werden konnten, gestaltet sich der Prozess derzeit schwierig. Das liegt aber nur eingeschränkt an unseren Bemühungen sondern hat in manchen Fällen auch mit innenpolitischen Themen in den jeweiligen Ländern zu tun.

Eine konkrete Aussage dazu, wann diese Themen gelöst sind, kann die Regierung deshalb nicht abgeben. Neben den Bemühungen der Regierung ermutigen wir auch die betroffenen Personen und Marktteilnehmer auch im Rahmen von Rechtsmitteln im jeweiligen Staat aber auch Beschwerden vor der EU-Kommission gegen diese Regelungen vorzugehen.